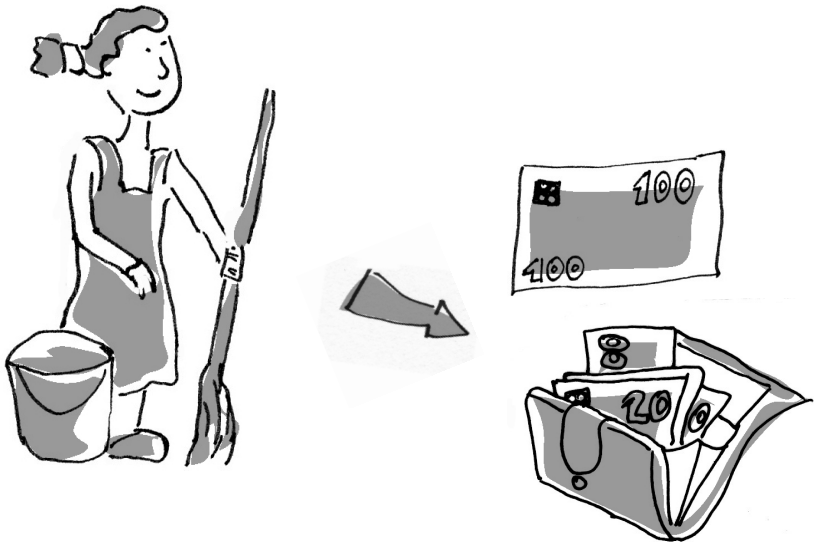


Freibetrag bei Erwerbstätigkeit



Wenn ich Arbeitslosengeld II bekomme,
kann ich **bis zu 100 Euro**
ohne Abzug dazuverdienen.



Wenn ich mehr als 100 Euro verdiene,
kann ich einen Teil davon behalten.

Es gelten folgende Regeln für Freibeträge:

Bei einem Einkommen bis 100 €	100 %
Bei einem Einkommen von 100 € bis 1000 €	20 %
Bei einem Einkommen von 1000 € und 1500 €	10 %

Zum Beispiel:

Wie hoch ist mein Freibetrag, wenn ich 450,- € verdiene?

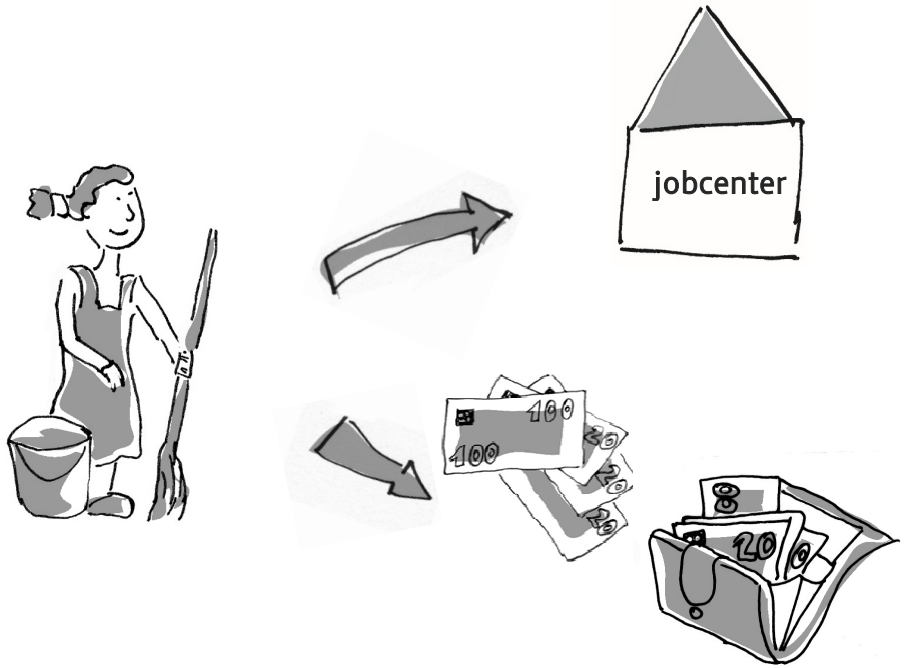
										1	0	0,	-	€			
									+		7	0,	-	€			
										1	7	0,	-	€			

Wenn ich 450,- € verdiene,
habe ich einen Freibetrag in Höhe von **170,- €**.
280,- € werden als Einkommen angerechnet.

Ich verdiene _____ €

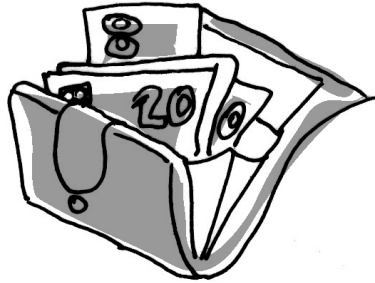
Wie hoch ist mein Freibetrag?

									1	0	0,	-	€
									+				€
									+				€
												€	



Freibeträge

Bei einem Einkommen von	100,- €	ist der Freibetrag	100,- €
Bei einem Einkommen von	150,- €	ist der Freibetrag	110,- €
Bei einem Einkommen von	200,- €	ist der Freibetrag	120,- €
Bei einem Einkommen von	250,- €	ist der Freibetrag	130,- €
Bei einem Einkommen von	300,- €	ist der Freibetrag	140,- €
Bei einem Einkommen von	350,- €	ist der Freibetrag	150,- €
Bei einem Einkommen von	400,- €	ist der Freibetrag	160,- €
Bei einem Einkommen von	450,- €	ist der Freibetrag	170,- €
Bei einem Einkommen von	500,- €	ist der Freibetrag	180,- €
Bei einem Einkommen von	550,- €	ist der Freibetrag	190,- €
Bei einem Einkommen von	600,- €	ist der Freibetrag	200,- €
Bei einem Einkommen von	650,- €	ist der Freibetrag	210,- €
Bei einem Einkommen von	700,- €	ist der Freibetrag	220,- €
Bei einem Einkommen von	750,- €	ist der Freibetrag	230,- €
Bei einem Einkommen von	800,- €	ist der Freibetrag	240,- €
Bei einem Einkommen von	850,- €	ist der Freibetrag	250,- €
Bei einem Einkommen von	900,- €	ist der Freibetrag	260,- €
Bei einem Einkommen von	950,- €	ist der Freibetrag	270,- €



Bei einem Einkommen von	1000,- €	ist der Freibetrag	280,- €
Bei einem Einkommen von	1050,- €	ist der Freibetrag	285,- €
Bei einem Einkommen von	1100,- €	ist der Freibetrag	290,- €
Bei einem Einkommen von	1150,- €	ist der Freibetrag	295,- €
Bei einem Einkommen von	1200,- €	ist der Freibetrag	300,- €
Bei einem Einkommen von	1250,- €	ist der Freibetrag	305,- €
Bei einem Einkommen von	1300,- €	ist der Freibetrag	310,- €
Bei einem Einkommen von	1350,- €	ist der Freibetrag	315,- €
Bei einem Einkommen von	1400,- €	ist der Freibetrag	320,- €
Bei einem Einkommen von	1450,- €	ist der Freibetrag	325,- €
Bei einem Einkommen von	1500,- €	ist der Freibetrag	330,- €

Wie wird das Arbeitslosengeld II berechnet?

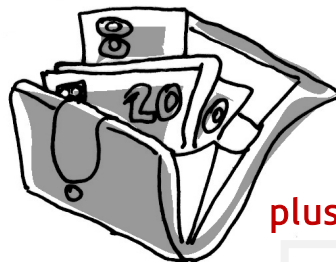
Gesamtbedarf

vorrangige Leistungen

und angerechnetes Erwerbseinkommen

plus

Arbeitslosengeld II

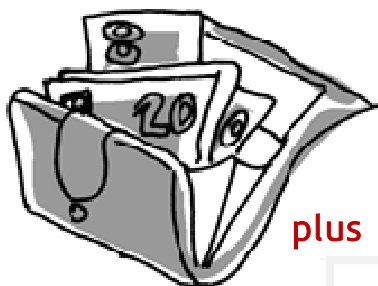


plus

Freibetrag

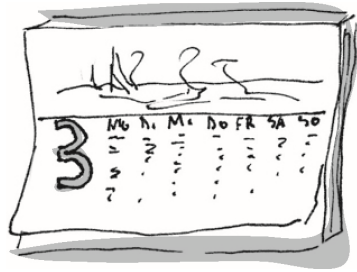
Wie viel Arbeitslosengeld II bekomme ich noch?

plus



plus

In welchem Monat wird das Einkommen angerechnet?



Das jobcenter rechnet das Einkommen in dem Monat an, in dem es auf das Konto gekommen ist.

Zum Beispiel:



Ich habe seit 1. März einen Minijob.

Am 31. März bekomme ich mein erstes Gehalt in Höhe von 450,00 € aufs Konto.

Am 28. Februar habe ich aber auch schon meine Sozialleistungen für den Monat März bekommen.

Deshalb macht das jobcenter eine neue Berechnung.

Ich bekomme einen Änderungsbescheid für den Monat März, in dem mein Gehalt angerechnet wird:

- 170,00 € ist mein Freibetrag, den ich behalten darf.
- 280,00 € muss ich ans jobcenter zurückgeben.

Impressum

- Herausgeber: KAROLA - Internationaler Treffpunkt für Frauen und Mädchen e.V.
Beckstr. 2, 20357 Hamburg
Tel.: 040 / 439 27 81
www.karola-hamburg.de
- Autorin: Regina Bakar unter Mitarbeit von Anne Thalheim und Mirjana Javornik
- Illustration: Anna Bernat-Glienke
www.annabernatglienke.de
- Druck: DIETRICH GMBH PRINTDIGITAL, Appen
gedruckt auf Circlepreprint Premium White,
100 % Altpapier
- Veröffentlichung: 11/2017



Das Infomaterial wurde entwickelt im Rahmen des Projektes:

„Wege öffnen - ein Projekt zur Stärkung der intergenerationellen Bildungsorientierung in Roma-Familien“

Projektlaufzeit: 01.06.2015 - 31.05.2018

Gefördert über: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF),
Behörde für Schule und Berufsbildung der FHH, Heidehofstiftung



Europäische Union



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung

